

Gemeinde

09623 Rechenberg-Bienenmühle / Landkreis Mittelsachsen

Beschlussvorlage Nr. 21/26 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.08.2026

Gegenstand der Vorlage

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Gesetzliche Grundlage:

§ 73 Abs. 5 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Vorlage wurde eingereicht von : Bürgermeister

Vorlage wurde abgestimmt mit : Kämmerei

Sachverhalt:

Die im Beschluss genannten Spenden wurden bei der Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle mit der Maßgabe des angefügten Verwendungszwecks entgegengenommen. Im Sinne des § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme der Spenden.

Beschluss :

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Abstimmergebnis :

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten : 13

davon anwesend :

Ja - Stimmen :

Nein - Stimmen :

Stimmenthaltungen :

Befangenheit :



Michael Funke
Bürgermeister

Anlage zu Beschlussvorlage 21/26 vom 25.08.2026

Datum	Zuwender	Art	Wert	Gegenstand Sachspende	(bei	Verwendungszweck
29.06.2026	Weise&Plath GbR Fischerbaude	Geldspende	200,00 €			Dorffest Holzhau
11.08.2026	RHG Erzebirge eG	Sachspende	57,72 €	Füllung Propangasflasche		FFW Re-Bie - Eröffnung
	Summe		257,72 €			